

Information

Wohlfahrtskasse

Thomas Zehetleitner
Kurzzeichen: zeh
Tel.:+43 (732) 778371-294
Fax:+43 (732) 783660-294
zehetleitner@aekooe.at

Nachkauf von Beitragszeiten

Damit Ihr Nachkauf Ihrem persönlichen Beitragskonto heuer gutgebucht und als Sonderausgabe abgesetzt werden kann, muss die Überweisung **bis 31. Dezember** auf dem Konto der Ärztekammer **einlangen** und folgende Informationen enthalten:

Empfänger: **ÄK für OÖ, Wohlfahrtskasse**
IBAN: **AT19 5400 0000 0055 0020** BIC: **OBLAAT2L**
Referenz: **Mitglieds-Nr.:** _____; **Nachkauf zur** _____

...Grundversorgung

...Zusatzversorgung

...PensionPlus...je nach Fonds in dem der Nachkauf erfolgt.

(Da bei der Zuweisung der Zinsen in den Folgejahren immer der individuelle Kapitalstand zum 1. Jänner jeden Jahres berücksichtigt wird, sollte (in Jahren hoher Sparzinsen) die Überweisung nicht vor November/Dezember erfolgen.)

Nachdem Nachkäufe nicht mit der EDV – wie die monatlichen Beiträge – vorgeschrieben werden können und somit auch nicht in der Endabrechnung ersichtlich sind, erhalten Sie zu Jahresbeginn eine Information über die tatsächlich überwiesenen Nachkäufe. (Für Zahlungen ab dem Jahr 2017 erfolgt die **automatische Datenübermittlung** der Sonderausgaben an die Finanzverwaltung.)

Bitte um Verständnis, **dass für die nächsten Jahre geplante Nachkäufe nicht von der Wohlfahrtskasse vorgemerkt werden können**. Dies deshalb, da eine Änderung der wirtschaftlichen Lage in der Zukunft zu einer Änderung der derzeit geplanten Nachkäufe führen kann und der höhere administrative Aufwand nicht ohne Mehrkosten bewältigt wird.

Wir empfehlen daher geplante Nachkäufe jeweils in den Folgejahren (nach Rücksprache mit Ihrer steuerlichen Vertretung) schriftlich bei der Wohlfahrtskasse zu beantragen.